

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuer-Wesens.

Erscheint monatlich einmal.

Preis
jährlich 4,50 M.
einschließlich Postgebühr.

Man abonniert bei allen Postanstalten
(Nr. 4656a des Post-Zeit-Kreis-
Verz.) oder bei der Redaktion.

Zeitschrift für Zoll- und Steuerbeamte.

Verantwortlicher Herausgeber Albert Schneider,

Ober-Steuer-Inspektor und Dirigent des Haupt-Steuer-Amtes zu Colmar i./E.

Insetrate

kosten 15 Pf. die vierseitige Petit-
zeile oder deren Raum.
Bei Wiederholungen
billiger.

Redaktion: Colmar i./E.,
Kürschnersrainstraße No. 1.

Juni-Nummer 1882.

Colmar i./E. Juni 1882.

Erster Jahrgang.

Inhalt:

- I. Zoll- und Steuer-Technisches: Unterscheidungsmerkmale für ähnliche Waaren (S. 89). Zoll-Tariffragen (S. 89). Zur Waarenkenntnis u. c. (S. 90). Biersteuer (S. 91). Reichstempelabgaben (S. 91). Gewerbliches, Betriebskenntniß (S. 91). Entziehung der Abgaben, Neue Defraudationsart (S. 91). Reichsgerichts-Entscheidungen (S. 92). Verkehrserleichterungen u. c. (S. 93). Kassen-Rechnungswesen (S. 93).
- II. Statistisches — Wirtschaftliches: (S. 94).
- III. Wünsche. — Verbesserungsvorschläge: (S. 96).
- IV. Verkehr mit dem Ausland: (S. 96).
- V. Abhandlungen, Besprechungen, Aufsätze, Betrachtungen: Über den Nachtdienst der Grenzaufseher (Schluß), von Hartung (S. 97). Die Zollgrenze an der unteren Elbe, von Bodenstein (S. 97).
- VI. Verschiedenes: (S. 98). — VII. Personalien: (S. 99).

Zoll- und Steuer-Technisches.

Besteckung, Erhebung und Controlirung der Zölle und Steuern.

Zölle.

Unter dem Zeichen: Nach 5 ist das Ersuchen an uns gerichtet worden, Unterscheidungsmerkmale von Gries aus Getreide (25. q. 2 des Tarifs 2 M. p. 100 kg) aus Reis (25. s. 4 M. p. 100 kg) und Kartoffeln (25. q. 1. 6 M. p. 100 kg) anzugeben.

Wir kommen diesem Ersuchen in folgendem nach:

Mit bloßem Auge betrachtet, Unter der Lupe betrachtet erscheint,

Weizengries: im einzelnen Körnchen weiß, in der Menge gelblich.

Glasig leichtgelblich mit mehlig weißen Rändern und Kanten.

Hafergries: braungelb.

Gerstengries: im einzelnen Körnchen weiß, in der Menge mit hellbraunlichem Schimmer.

Maisgries: fast wie Weizengries, nur etwas gelber.

Buchweizengries: fast wie Gerstengries.

Reisgries: glasig grau weiß.

Wie Almstücken.

Kartoffelgries: im einzelnen Körnchen ganz weiß, in der Menge von ganz leichtem gelblichem Schimmer.

Die einzelnen Körnchen sind im Gegensatz zu allen übrigen Griesarten, welche ungleichmäßig in Größe und Form sind, ganz gleich groß und rund.

Wie kleine Stückchen von feinem Zucker oder Siedesalz (Klumpchen feinst lichtglänzender Kristalle.)

(Die Redaktion.)

Auf das Ersuchen unter dem Zeichen Köln 6 bemerken wir daß Farbholzextract (5 e des Tarifs 3 M. p. 100 kg) von Gerbstoffextract (5 i d. Tar. zollfrei) durch folgendes einfache Mittel unterschieden werden kann.

Man gießt von dem vorliegenden Extract einige Tropfen in ein Gläschen mit dünnem Leimwasser. Bildet sich beim

Umrißhören ein molliger zöher Niederschlag, dann liegt Gerbstoff-Extract vor, färbt sich dagegen das Leimwasser von dem Extract ohne einen Niederschlag zu bilden, dann liegt Farbstoff-Extract vor.

(Die Redaktion.)

Tariffragen.

Den Berliner Teppichfabrikanten sind infolge einer kürzlich ergangenen Zolltarifauslegung doublirte (zweifache) wollene Garne, welche sie vom Auslande beziehen müssen, weil sie in Deutschland in geeigneter Qualität nicht gesponnen werden, und die bisher mit 10 M. pro 100 kg verzollt wurden, so erheblich vertheuert worden (indem sie als sechsfache betrachtet und dem Zoll von 24 Mark unterworfen worden sind), daß die Fabrikation (zumal für den Export) sich schwer beeinträchtigt sieht. Die Sachkundigen im Altesten-Kollegium der Berliner Kaufmannschaft sind der Ansicht, daß diese wollenen Garne tatsächlich nur als zweifache anzusehen, auch seit Jahren seitens der Steuerbehörden nicht anders behandelt worden sind, weshalb seitens der genannten Körperschaft in dieser Angelegenheit eine Eingabe an das Finanzministerium beschlossen worden ist. (Centralbl. f. Text.-Ind.)

Gutachten der Königl. technischen Deputation für Gewerbe zu Berlin, vom 12. März 1882, die Tarifirung von Quebracho holz und Rinde betreffend, welchem der Preuß. Finanz-Minister nach Erlaß vom 7. April c. III. 4163 beigetreten ist.

Zur gutachtlichen Aufzierung über Verwendung und Tarifirung von uns vorgelegtem Holz in ganzen Stücken und im geraspelten Zustande, sowie auch von Rinde, — welche Produkte unter dem Namen Quebracho zur Einfuhr gelangen, — aufgefordert, verfehlten wir nicht unter gehorsamster Zurückreichung der mit I., II. und III. bezeichneten Proben Nachstehendes zu berichten:

Die mit dem Namen Quebracho belegten Hölzer und Rinde stammen aus der argentinischen Republik. Der Name Quebracho bedeutet nach Griesbach (die Vegetation der Erde, II. p. 619 f. Nr. 19) „die Art zerbrechend“, bezieht sich somit nur auf die Härte des Holzes und nicht auf eine bestimmte